



Mitteilungsblatt

Studienjahr 2003/2004

Ausgegeben am 17. März 2004

17. Stück

134. Veröffentlichungen im Bundesgesetzblatt
135. Alpbacher Sommerschule für Europäische Integration, Lehrgang „Europäische Integration“, Verordnung über die Verleihung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“, Aussendung zur Begutachtung
136. LIMAK Internationale Management Akademie, Lehrgang „Verwaltungsmanagement“, Verordnung über die Verleihung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“ und über den akademischen Grad „Master of Public Management“, Aussendung zur Begutachtung
137. Interuniversitäre Arbeitsgemeinschaft für integrative Gesundheitsarbeit, Graz, Lehrgänge „Health Sciences“, Verordnung über die Verleihung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“ und über die Festlegung des akademischen Grades „Master of Science (Health Science)“, Aussendung zur Begutachtung
138. Akademie für orale Implantologie, Wien, Lehrgang für orale Implantologie, Verordnung über die Verleihung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“ und über die Festlegung des akademischen Grades „Master of Dental Science“, abgekürzt „MDSc“, Aussendung zur Begutachtung
139. RIZ, Regional-Innovations Zentrum NÖ-West Informationstransfer und Beratungsges.m.b.H., Lehrgang „Pre-Production Management“, Verordnung über die Verleihung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“ und über die Festlegung der Bezeichnungen „Akademische Pre-Production Managerin“ und „Akademischer Pre-Production Manager“, Aussendung zur Begutachtung
140. Senat – Ein- und Zusammensetzung der Berufungskommission „Allgemeine Pädagogik unter Berücksichtigung der Interkulturellen Bildung“
141. Rektor - Erteilung einer Spezialvollmacht gemäss § 28 UG 2002 an die Dekane zum Abschluss von Dienstverträgen, freien Dienstverträgen und Werkverträgen
142. Einladung zum öffentlichen Habilitationskolloquium von Herrn Dr. Markus J. Wenninger
143. Verlautbarung der Zusammensetzung von Institutskonferenzen der Institute Anglistik und Amerikanistik, Erziehungswissenschaft und Bildungsforschung sowie Philosophie und Gruppendynamik der Fakultät für Kulturwissenschaften
144. Wahlausschreibung - Wahl der Vertreter/innen der Personengruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen im Forschungs- und Lehrbetrieb gem. § 100 UG in die Institutskonferenz des Instituts für Medien- und Kommunikationswissenschaft
145. Entsendung von Studierenden
146. Ausschreibung des Novartis-Preises 2004 für Biologie, Chemie und Medizin
147. Ausschreibung von außeruniversitären Stellen
148. Ausschreibung freier (Plan)Stellen an der Universität Klagenfurt

134. VERÖFFENTLICHUNGEN IM BUNDESGESETZBLATT

Die Bundesgesetzblätter sind über das Rechtsinformationssystem (RIS) des Bundes, <http://www.ris.bka.gv.at/auswahl/> abrufbar.

TEIL II

- Nr. 98/2004: Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur, mit der die Universitätsberechtigungsverordnung geändert wird
- Nr. 105/2004: Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über die Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“ und über die Bezeichnungen „Akademische Bank- und Versicherungskauffrau“ bzw. „Akademischer Bank- und Versicherungskaufmann“, International Management Center Graz (IMC Graz), Lehrgang „Banking, Finance and Insurance“
- Nr. 111/2004: Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über den akademischen Grad „Master of Science“, Universitätslehrgang „Neurorehabilitation“ (MSc) der Donau-Universität Krems

135. ALPBACHER SOMMERSCHULE FÜR EUROPÄISCHE INTEGRATION, LEHRGANG „EUROPÄISCHE INTEGRATION“, VERORDNUNG ÜBER DIE VERLEIHUNG DER BEZEICHNUNG „LEHRGANG UNIVERSITÄREN CHARAKTERS“, AUSSENDUNG ZUR BEGUTACHTUNG

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur übermittelte mit Erlass vom 26. Februar 2004, GZ 52.305/43-VII/6/2004, den Entwurf einer Verordnung über die Berechtigung zur Führung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“ für den von der Alpbacher Sommerschule für Europäische Integration durchgeführten Lehrgang „Europäische Integration“.

Allfällige Stellungnahmen sind bis spätestens 30. März 2004 zu übermitteln.

Der Verordnungsentwurf liegt in der Rechtsabteilung zur Einsichtnahme auf und wird vom Bundeskanzleramt im RIS des Bundes unter <http://www.ris.bka.gv.at/begutachtung> verfügbar gemacht.

136. LIMAK INTERNATIONALE MANAGEMENT AKADEMIE, LEHRGANG „VERWALTUNGSMANAGEMENT“, VERORDNUNG ÜBER DIE VERLEIHUNG DER BEZEICHNUNG „LEHRGANG UNIVERSITÄREN CHARAKTERS“ UND ÜBER DEN AKADEMISCHEN GRAD „MASTER OF PUBLIC MANAGEMENT“, AUSSENDUNG ZUR BEGUTACHTUNG

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur übermittelte mit Erlass vom 26. Februar 2004, GZ 52.305/69-VII/6/2004, den Entwurf einer Verordnung über die Berechtigung zur Führung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“ und über die Festlegung des akademischen Grades „Master of Public Management“ für den von der LIMAK Internationale Management Akademie durchgeführten Lehrgang „Verwaltungsmanagement“.

Allfällige Stellungnahmen sind bis spätestens 30. März 2004 zu übermitteln.

Der Verordnungsentwurf liegt in der Rechtsabteilung zur Einsichtnahme auf und wird vom Bundeskanzleramt im RIS des Bundes unter <http://www.ris.bka.gv.at/begutachtung> verfügbar gemacht.

137. INTERUNIVERSITÄRE ARBEITSGEMEINSCHAFT FÜR INTEGRATIVE GESUNDHEITSARBEIT, GRAZ, LEHRGÄNGE „HEALTH SCIENCES“, VERORDNUNG ÜBER DIE VERLEIHUNG DER BEZEICHNUNG „LEHRGANG UNIVERSITÄREN CHARAKTERS“ UND ÜBER DIE FESTLEGUNG DES AKADEMISCHEN GRADES „MASTER OF SCIENCE (HEALTH SCIENCE)“, AUSSENDUNG ZUR BEGUTACHTUNG

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur übermittelte mit Erlass vom 26. Februar 2004, GZ 52.305/268-VII/6/2003, den Entwurf einer Verordnung über die Verleihung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“ und über die Fest-

legung des akademischen Grades „Master of Science (Health Sciences)“, abgekürzt „MSc (Health Sciences)“, für die von der Interuniversitären Arbeitsgemeinschaft für Integrative Gesundheitsarbeit, Graz, durchgeführten Lehrgänge „Health Sciences“. Allfällige Stellungnahmen sind bis spätestens 30. März 2004 zu übermitteln. Der Verordnungsentwurf liegt in der Rechtsabteilung zur Einsichtnahme auf und wird vom Bundeskanzleramt im RIS des Bundes unter <http://www.ris.bka.gv.at/begutachtung> verfügbar gemacht.

138. AKADEMIE FÜR ORALE IMPLANTOLOGIE, WIEN, LEHRGANG FÜR ORALE IMPLANTOLOGIE, VERORDNUNG ÜBER DIE VERLEIHUNG DER BEZEICHNUNG „LEHRGANG UNIVERSITÄREN CHARAKTERS“ UND ÜBER DIE FESTLEGUNG DES AKADEMISCHEN GRADES „MASTER OF DENTAL SCIENCE“, ABGEKÜRZT „MDSC“, AUSSENDUNG ZUR BEGUTACHTUNG

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur übermittelte mit Erlass vom 26. Februar 2004, GZ 52.305/276-VII/6/2003, den Entwurf einer Verordnung über die Verleihung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“ und über die Festlegung des akademischen Grades „Master of Dental Science“, abgekürzt „MDSc“, für den von der Akademie für orale Implantologie, Wien, durchgeführten Lehrgang für orale Implantologie.

Allfällige Stellungnahmen sind bis spätestens 30. März 2004 zu übermitteln.

Der Verordnungsentwurf liegt in der Rechtsabteilung zur Einsichtnahme auf und wird vom Bundeskanzleramt im RIS des Bundes unter <http://www.ris.bka.gv.at/begutachtung> verfügbar gemacht.

139. RIZ, REGIONAL-INNOVATIONS ZENTRUM NÖ-WEST INFORMATIONSTRANSFER UND BERATUNGSGES.M.B.H., LEHRGANG „PRE-PRODUCTION MANAGEMENT“, VERORDNUNG ÜBER DIE VERLEIHUNG DER BEZEICHNUNG „LEHRGANG UNIVERSITÄREN CHARAKTERS“ UND ÜBER DIE FESTLEGUNG DER BEZEICHNUNGEN „AKADEMISCHE PRE-PRODUCTION MANAGERIN“ UND „AKADEMISCHER PRE-PRODUCTION MANAGER“, AUSSENDUNG ZUR BEGUTACHTUNG

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur übermittelte mit Erlass vom 26. Februar 2004, GZ 52.305/314-VII/6/2003, den Entwurf einer Verordnung über die Berechtigung zur Führung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“ und über die Festlegung der Bezeichnungen „Akademische Pre-Production Managerin“ und „Akademischer Pre-Production Manager“ für den von der RIZ Regional-Innovations-Zentrum NÖ-West Informationstransfer und Beratungsges.m.b.H. durchgeführten Lehrgang „Pre-Production Management“.

Allfällige Stellungnahmen sind bis spätestens 30. März 2004 zu übermitteln.

Der Verordnungsentwurf liegt in der Rechtsabteilung zur Einsichtnahme auf und wird vom Bundeskanzleramt im RIS des Bundes unter <http://www.ris.bka.gv.at/begutachtung> verfügbar gemacht.

140. SENAT – EIN- UND ZUSAMMENSETZUNG DER BERUFUNGSKOMMISSION „ALLGEMEINE PÄDAGOGIK UNTER BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERKULTURELLEN BILDUNG“

Der Senat hat gem. § 98 Abs. 4 UG 2002 bzw. Teil C § 1 Abs. 4 der provisorischen Satzung mit Beschluss vom 28.01.2004 die Berufungskommission „Allgemeine Pädagogik unter Berücksichtigung der Interkulturellen Bildung“ mit folgender Zusammensetzung eingesetzt:

Universitätsprofessor/inn/en:

Univ.-Prof. Dr. Elke Gruber

Univ.-Prof. Dipl.-Soziol. Dr. Ulrike Popp

Univ.-Prof. Dr. Karl Stuhlpfarrer

O. Univ.-Prof. Dr. Peter Heintzel

O. Univ.-Prof. Dr. Bernd Hackl (Universität Graz), Umlaufbeschluss vom 27.02.2004

Univ.-Prof. Dr. Franz Hamburger (Johannes-Gutenberg-Universität Mainz)

Wissenschaftliche Mitarbeiter/innen:

Ao. Univ.-Prof. Dr. Gerald Grimm, Umlaufbeschluss vom 04.03.2004

Ass.-Prof. Dr. Georg Gombos

Ass.-Prof. Dr. Vladimir Wakounig

Studierende

Stud. Erwin Zöhrer

Stud. Peter Ploschnitznigg

Vertreterinnen des AKG

DI Dr. Rose-Gerd Koboltschnig

N.N.

In der konstituierenden Sitzung am 16.03.2004 wurde **Frau Univ.-Prof. Dr. Elke Gruber zur Vorsitzenden** und **Frau Univ.-Prof. Dipl.-Soziol. Dr. Ulrike Popp zur stellvertretenden Vorsitzenden** gewählt.

Der Vorsitzende des Senats

O. Univ.-Prof. Dr. Peter Heintel

141. REKTOR - ERTEILUNG EINER SPEZIALVOLLMACHT GEMÄSS § 28 UG 2002 AN DIE DEKANE ZUM ABSCHLUSS VON DIENSTVERTRÄGEN, FREIEN DIENSTVERTRÄGEN UND WERKVERTRÄGEN

Der Rektor der Universität Klagenfurt erteilt gemäß § 28 UG 2002 i.V.m. der provisorischen Satzung, Teil A, § 3, Abs. 3, Z. 7 mit Schreiben vom 02.03.2004 eine Spezialvollmacht zum Abschluss von Dienstverträgen, freien Dienstverträgen und Werkverträgen

an den Dekan der Fakultät für Kulturwissenschaften,
Herrn O. Univ.-Prof. Dr. Karl Stuhlpfarrer,

an den Dekan der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik,
Herrn O. Univ.-Prof. Dr. Heinrich C. Mayr,

und an den Dekan der Fakultät für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung,
Herrn O. Univ.-Prof. Dr. Roland Fischer

im Rahmen der den Dekanen zur Verfügung stehenden disponiblen Mittel.

Der Rektor

O. Univ.-Prof. Dr. Günther Hödl

142. EINLADUNG ZUM ÖFFENTLICHEN HABILITATIONSKOLLOQUIUM VON HERRN DR. MARKUS J. WENNINGER

Das Habilitationskolloquium von Herrn Dr. Markus J. Wenninger findet am

**Montag, dem 29. März 2004
um 14.00 Uhr
im Sz-109 (Oman-Saal)**

statt.

Der Titel des Habilitationsvortrages lautet „Das Bildprogramm am Fürstentor des Bamberger Doms (um 1230) als Ausdruck zeitgenössischer kirchlicher Propaganda“.

Gemäß § 28 Abs. 6 UOG 1993 ist das Kolloquium öffentlich.

Der Vorsitzende der Habilitationskommission

O. Univ.-Prof. Dr. Peter Heintel

143. VERLAUTBARUNG DER ZUSAMMENSETZUNG VON INSTITUTSKONFERENZEN DER INSTITUTE ANGLISTIK UND AMERIKANISTIK, ERZIEHUNGSWISSENSCHAFT UND BILDUNGSFORSCHUNG SOWIE PHILOSOPHIE UND GRUPPENDYNAMIK DER FAKULTÄT FÜR KULTURWISSENSCHAFTEN

Anglistik und Amerikanistik

O. Univ.-Prof. Dr. Allan James, M.A., Mphil.
N. N. (Nachfolge Kuna)
Ao. Univ.-Prof. Dr. Werner Delanoy
VL Mag. Helen Heaney
Stud. Mag. (FH) Mathias Sajovitz
Stud. N. N.
VB Helga Klopčič

Erziehungswissenschaft und Bildungsforschung

Univ.-Prof. Dr. Elke Gruber
Univ.-Prof. Dipl.-Soziol. Dr. Ulrike Popp
N. N. (Nachfolge Hovorka)
N. N. (Nachfolge Gstettner)
Ao. Univ.-Prof. Dr. Erik Adam
Ass.-Prof. Dr. Georg Gombos
Stud. Andrea Kanduth
Stud. Ulrike Scheiring
VB Annelies Fillafer

Philosophie und Gruppendynamik

V.-Prof. Dr. Alice Pechriggl
O. Univ.-Prof. Dr. Peter Heintel
Ao. Univ.-Prof. Dr. Ewald Krainz
Ao. Univ.-Prof. Dr. Michael Polemis
Stud. Peter Smertnig
Stud. Walpurga Mauve-Wiedermann
VB Kirsten Berger

Der Dekan
der Fakultät für Kulturwissenschaften
Univ.-Prof. Dr. Karl Stuhlpfarrer

144. WAHLAUSSCHREIBUNG - WAHL DER VERTRETER/INNEN DER PERSONENGRUPPE DER WISSENSCHAFTLICHEN MITARBEITER/INNEN IM FORSCHUNGS- UND LEHRBETRIEB GEM. § 100 UG IN DIE INSTITUTSKONFERENZ DES INSTITUTS FÜR MEDIEN- UND KOMMUNIKATIONSWISSENSCHAFT

Die Wahl findet unter sinngemäßer Anwendung der Wahlordnung Senat (prov. Satzung Teil A § 13 Abs. 5) am

**Freitag, dem 2. April 2004
von 11.00 bis 12.00 Uhr
im Raum i-532**

statt.

Zu wählen sind 3 Mitglieder und 3 Ersatzmitglieder für die Funktionsperiode bis 31.12.2005.

Aktiv wahlberechtigt sind alle Angehörigen der o.a. Personengruppe gem. § 100 UG 2002 bzw. unter Berücksichtigung des § 122 Abs. 2 Z. 4-8 UG 2002, die dem Institut für Medien- und Kommunikationswissenschaft zugeordnet sind.

Passiv wahlberechtigt sind alle aktiv Wahlberechtigten, die sich bis spätestens Mittwoch, dem 31. März 2004 schriftlich beim Wahlbeauftragten, Herrn Ass.-Prof. Dr. Walter Schludermann, als Kandidat/inn/en erklärt haben.

Das Verzeichnis der aktiv Wahlberechtigten liegt ab 22. März 2004 bis zum Tag vor der Wahl in der Rechtsabteilung, Raum z-134 (Sekretariat), vormittags zur Einsichtnahme für die Wahlberechtigten auf.

Die Wahl ist geheim und durch persönliche Stimmabgabe am Wahlort durchzuführen, eine Briefwahl ist unzulässig. Diese Wahlkundmachung gilt als Ladung zur Wahl.

Die Vorbereitung und Durchführung der Wahl obliegt dem Wahlbeauftragten Herrn Ass.-Prof. Dr. Walter Schludermann.

Der Institutsvorstand
Univ.-Prof. Dipl.-Psych. DDr. Rainer Winter

145. ENTSENDUNG VON STUDIERENDEN

Fakultät für Kulturwissenschaften

STUDIENKOMMISSION ANGLISTIK UND AMERIKANISTIK, ROMANISTIK, SLAWISTIK

Vom zuständigen Organ der gesetzlichen Vertretung der Studierenden wurden folgende studentische Mitglieder in die Studienkommission „Anglistik und Amerikanistik, Romanistik, Slawistik“ entsendet:

Stud. Alexandra JOCHAM
Stud. Roman TILL
Stud. (FH) Mathias SAJOVITZ
Stud. Sabrina NEPOZITEK
Stud. Sandra WAGENLEITNER

Die Vorsitzende der STRV
Anglistik, Romanistik, Slawistik
Sandra Wagenleitner

STUDIENKOMMISSION DEUTSCHE PHILOLOGIE, GESCHICHTE, PUBLIZISTIK UND KOMMUNIKATIONSWISSENSCHAFT

Von den zuständigen Organen der gesetzlichen Vertretung der Studierenden wurden folgende studentische Mitglieder in die Studienkommission „Deutsche Philologie, Geschichte, Publizistik und Kommunikationswissenschaft“ entsendet:

Stud. Christoph STÜCKLER

Der Vorsitzende der STRV Geschichte
René Riepan

Stud. Meinrad HÖFFERER
Stud. Eva-Christina SANTNER

Der Vorsitzende der STRV PuK
Meinrad Höfferer

STUDIENKOMMISSION PÄDAGOGIK, PHILOSOPHIE, PSYCHOLOGIE

Vom zuständigen Organ der gesetzlichen Vertretung der Studierenden wurde folgendes studentische Mitglied in die Studienkommission „Pädagogik, Philosophie, Psychologie“ entsendet:

Stud. Peter SMERTNIG

Die 1. stellv. Vors. der STRV Philosophie
Walpurga Mauve-Wiedermann

INSTITUTSKONFERENZ DES INSTITUTS FÜR ANGLISTIK UND AMERIKANISTIK

Vom zuständigen Organ der gesetzlichen Vertretung der Studierenden wurden folgende studentische Mitglieder in die Institutskonferenz des Instituts für Anglistik und Amerikanistik entsendet:

Stud. Mag. (FH) Mathias SAJOVITZ
Stud. N. N.

Die Vorsitzende der STRV
Anglistik, Romanistik, Slawistik
Sandra Wagenleitner

Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik

STUDIENKOMMISSION GEOGRAPHIE, ANGEWANDTE BETRIEBSWIRTSCHAFT, INFORMATIONSMANAGEMENT

Vom zuständigen Organ der gesetzlichen Vertretung der Studierenden wurden folgende studentische Mitglieder in die Studienkommission „Geographie, Angewandte Betriebswirtschaft, Informationsmanagement“ entsendet:

Stud. Birgit JANACH
Stud. Andreas DULLER

Die Vorsitzende der STRV Geographie
Birgit Janach

STUDIENKOMMISSION INFORMATIK, TECHNISCHE MATHEMATIK

Vom zuständigen Organ der gesetzlichen Vertretung der Studierenden wurden folgende studentische Mitglieder in die Studienkommission „Informatik, Technische Mathematik“ entsendet:

Stud. Andreas JEITLER
Stud. Martin HÖLBLING
Stud. Hubert RUDIFERIA

Der Vorsitzende der STRV Informatik
Andreas Jeitler

INSTITUTSKONFERENZ DES INSTITUTS FÜR INFORMATIK-SYSTEME

Vom zuständigen Organ der gesetzlichen Vertretung der Studierenden wurden folgende studentische Mitglieder in die Institutskonferenz des Instituts für Informatik-Systeme entsendet:

Stud. René SCHERIAU
Stud. Michaela FRÜHSTÜCK
Stud. Markus LANG

Der Vorsitzende der STRV Informatik
Andreas Jeitler

INSTITUTSKONFERENZ DES INSTITUTS FÜR INFORMATIONSTECHNOLOGIE

Vom zuständigen Organ der gesetzlichen Vertretung der Studierenden wurden folgende studentische Mitglieder in die Institutskonferenz des Instituts für Informationstechnologie entsendet:

Stud. Andreas JEITLER
Stud. Hubert RUDIFERIA

Der Vorsitzende der STRV Informatik
Andreas Jeitler

INSTITUTSKONFERENZ DES INSTITUTS FÜR WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN

Vom zuständigen Organ der gesetzlichen Vertretung der Studierenden wurden folgende studentische Mitglieder in die Institutskonferenz des Instituts für Wirtschaftswissenschaften entsendet:

Stud. Rosemarie PICHLER
Stud. Andreas GRIESSER
Stud. Marlis HEIDENBAUER

Stud. Ferdinand NIENAU

Der Vorsitzende der STRV ABW
Thomas Pipan

Interfakultäre Studienkommissionen

STUDIENKOMMISSION LEHRAMTSSTUDIEN

Von den zuständigen Organen der gesetzlichen Vertretung der Studierenden wurden folgende studentische Mitglieder in die Studienkommission „Lehramtsstudien“ entsendet:

Stud. René RIEPAN
Stud. Mag. (FH) Mathias SAJOVITZ
Stud. N. N.

Der Vorsitzende der FV KUWI
Mag. (FH) Mathias Sajovitz

Stud. René SCHERIAU
Stud. Martina NIEDERDORFER

Der Vorsitzende der STRV Lehramt WiInfo
René Scheriau

146. AUSSCHREIBUNG DES NOVARTIS-PREISES 2004 FÜR BIOLOGIE, CHEMIE UND MEDIZIN

Drei WissenschaftlerInnen werden je € 10.000,-- für herausragende Leistungen auf dem Gebieten Chemie, Medizin oder Biologie erhalten.

Förderungswürdig sind Personen mit abgeschlossenem Hochschulstudium bis zum a.o. Professor, die einen signifikanten Teil der eingereichten wissenschaftlichen Arbeiten in Österreich durchgeführt und das 40. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Kindererziehungszeiten bis max. 3 Jahre werden berücksichtigt. Eine wiederholte Bewerbung ist zulässig, sofern dem Bewerber ein Novartis-Preis noch nicht zuerkannt worden ist. Die Zugehörigkeit zu einer Universität ist nicht Voraussetzung.

Die PreisträgerInnen werden von einem unabhängigen Kuratorium ausgewählt.

WissenschaftlerInnen, die die oben genannten Voraussetzungen erfüllen, werden eingeladen, ihre Bewerbung bis 30. April 2004 einzureichen.

Beilagen zur Bewerbung: Lebenslauf (zweifach), Publikationsliste (zweifach), zusammenfassende Darstellung der Forschungsschwerpunkte (2-3 Seiten, zweifach), wesentliche Publikationen (einfach).

Rückfragen/Einreichung: Novartis Forschungsinstitut GmbH, zu Hd. Frau Gerhild Fürnsinn, Brunner Straße 59, A-1235 Wien, Tel.: +43 1 86 634 301, Fax: +43 1 86 634 354, e-mail: gerhild.fuernsinn@pharma.novartis.com, www.at.novartis.com.

Univ.-Prof. Dr. Jan de Vries

Univ.-Prof. Dr. Anton Stütz

147. AUSSCHREIBUNG VON AUSSERUNIVERSITÄREN STELLEN

147.1 Die neu gegründete **Österreichische Qualitätssicherungsagentur** für den tertiären Bildungsbereich bietet Universitäten, Fachhochschulen, Pädagogischen Akademien und Privatuniversitäten die Zertifizierung ihres internen Qualitätsmanagements, die organisatorische Betreuung von Evaluierungsverfahren sowie Beratung in allen Belangen der Qualitätssicherung.

Die Agentur sucht ab sofort:

Assistentin/Assistent

Aufgaben:

- Büroorganisation
- Sekretariat
- Betreuung von Datenbanken
- Veranstaltungsorganisation
- Rechnungswesen

Anforderungsprofil:

- Gute Anwenderkenntnisse von Bürosoftware (Word, Excel, Access, Powerpoint)
- Kundenorientiertes Auftreten
- Erfahrung in der Büroorganisation
- Kenntnisse des Hochschulwesens von Vorteil

Projektmitarbeiterin/Projektmitarbeiter

Aufgaben:

- Information und Beratung zu Qualitätsmanagement
- Betreuung und Organisation von Evaluierungen
- Erstellung von Studien und Publikationen

Anforderungsprofil:

- Kenntnisse bzw. Erfahrung in Fragen der Qualitätssicherung
- Statistikkenntnisse
- Kenntnis des österreichischen und europäischen Hochschulwesens
- Englischkenntnisse in Wort und Schrift
- Abgeschlossenes Universitäts- oder Fachhochschulstudium

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte an: Österreichische Qualitätssicherungsagentur, z.H. Mag. Alexander Kohler (Geschäftsführer), Liechtensteinstraße 22a, 1090 Wien

148. AUSSCHREIBUNG FREIER (PLAN)STELLEN AN DER UNIVERSITÄT KLAGENFURT

148.1 Am Institut für Informationstechnologie, Forschungsgruppe „Systemintegration“, kommt zum nächstmöglichen Zeitpunkt der Arbeitsplatz für

eine wissenschaftliche Mitarbeiterin/ einen wissenschaftlichen Mitarbeiter

(im befristeten Arbeitsverhältnis: 4 Jahre) zur Besetzung; Beschäftigungsausmaß: 100%.

Die Aufnahme erfolgt nach dem Angestelltengesetz; bis zum Inkrafttreten eines entsprechenden Kollektivvertrages gilt das Vertragsbedienstetengesetz als Vertragsinhalt.

Die Forschungsaktivitäten und das Lehrangebot des Instituts für Informationstechnologie decken aktuelle Themen der Praktischen und Technischen Informatik wie Rechnernetze und Netzwerkprogrammierung, Betriebssysteme, Verteilte Systeme und Verteilte Multimedia-Systeme ab. In der Forschung konzentrieren wir uns derzeit – in gruppenübergreifenden Projekten – auf Verteilte Multimedia Systeme.

Wir bieten die Möglichkeit zur wissenschaftlichen Qualifikation (Doktorat) in einer motivierenden, kollegialen und technisch bestens ausgestatteten Umgebung mit vielfältigen internationalen Kontakten. Wir erwarten von den Bewerber/inne/n, dass sie sich gerne der Herausforderung der wissenschaftlichen Arbeit stellen, dass sie Innovationsgeist mit Sorgfalt und Durchhaltevermögen verbinden können, sich für die Lehre interessieren und bereit sind, in Forschung, Lehre und Administration mitzuarbeiten.

Anstellungserfordernisse:

- Abschluss eines einschlägigen Master- oder Diplomstudiums (UniStG) im In- oder Ausland
- Fundierte Kenntnisse in Rechnernetzen und Netzwerkprogrammierung oder Verteilten Multimedia-Systemen

Die Universität Klagenfurt strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Die Bewerberinnen und Bewerber richten ihr Ansuchen mit den üblichen Unterlagen bis **7. April 2004** an die Universitätsverwaltung der Universität Klagenfurt, Universitätsstraße 65-67, 9020 Klagenfurt.

Weitere Informationen erteilt: Univ.-Prof. Dr. Hermann Hellwagner, Tel.: 0463/2700-3612, E-Mail: hermann.hellwagner@itec.uni-klu.ac.at, Homepage: <http://www.ifi.uni-klu.ac.at/ITEC>

148.2 Im Büro des Vizerektorats für Lehre und internationale Beziehungen an der Universität Klagenfurt gelangt zum ehestmöglichen Zeitpunkt der Arbeitsplatz

einer administrativen Assistentin / eines administrativen Assistenten

im Beschäftigungsausmaß von 50 % zur Besetzung.

Die Aufnahme erfolgt nach Normen des privaten Arbeitsrechts (Angestelltenrecht); bis zum Inkrafttreten eines entsprechenden Kollektivvertrages gilt das Vertragsbedienstetengesetz als Vertragsinhalt (Basis v2).

Allgemeine Anstellungserfordernisse:

- Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. Staatsbürgerschaft eines EU/EWR-Staates

Erforderliche Kenntnisse bzw. Qualifikationen:

- einschlägige Ausbildung und/oder Erfahrung
- sehr gute Sprachkenntnisse (unbedingt Englisch in Wort und Schrift, erwünscht Italienisch und/oder Slowenisch)
- sehr gute Kenntnisse im EDV-Bereich (MS Office)
- Organisationstalent
- Fähigkeit zu selbständigem Arbeiten
- Kommunikative Kompetenz

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis 7. April 2004 an die Universität Klagenfurt, Referat für Allgemeine Universitätsverwaltung, Universitätsstrasse 65-67, 9020 Klagenfurt, zu richten.

Die Bewerber und Bewerberinnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- oder Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

148.3 An der Koordinationsstelle für Frauen- und Geschlechterforschung der Universität Klagenfurt kommt voraussichtlich ab 14. April 2004 der Arbeitsplatz für

eine Sekretärin / einen Sekretär

im Beschäftigungsausmaß von 50% (halbtags, vorzugsweise vormittags, auf die Dauer einer Karenzierung, voraussichtlich bis 2. April 2005) zur Besetzung.

Die Aufnahme erfolgt nach Normen des privaten Arbeitsrechts (Angestelltenrecht); bis zum Inkrafttreten eines entsprechenden Kollektivvertrages gilt das Vertragsbedienstetengesetz als Vertragsinhalt (Basis v3).

Allgemeine Anstellungserfordernisse:

- Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. Staatsbürgerschaft eines EU/EWR-Staates

Erforderliche Kenntnisse bzw. Qualifikationen:

- einschlägige Ausbildung und/oder Erfahrung im Sekretariatswesen
- gute Kenntnisse im EDV-Bereich, insbesondere Textverarbeitung
- organisatorische Kompetenz
- kommunikative Kompetenz
- buchhalterische Grundkenntnisse

Erwartet werden außerdem Eigeninitiative und Teamfähigkeit; wünschenswert wären Fremdsprachenkenntnisse, vorzugsweise in Englisch, ebenso wie Erfahrungen im Universitätsbetrieb und im Bereich Öffentlichkeitsarbeit.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis 7. April 2004 an die Universität Klagenfurt, Ref. f. Allgemeine Universitätsverwaltung, Universitätsstraße 65-67, A-9020 Klagenfurt, zu richten.

Kennwort: Sekretariat Koordinationsstelle für Frauen- und Geschlechterforschung

Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung von entstandenen Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.